

# Taxordnung

gültig ab 1. Januar 2026

## 1. Geltung

Die Taxordnung ist für alle Bewohnenden im Betreuungszentrum Risi verbindlich. Anpassungen erfolgen auf Beschluss des Stiftungsrates der Stiftung Risi.

## 2. Gliederung der Taxen

Die Taxen werden **pro Person und Tag** berechnet. Sie setzen sich zusammen aus:

- Pensionstaxe
- Pflegetaxe (gemäß BESA-Einstufung und Regierungsratsbeschluss)
- Betreuungstaxe
- Individuelle Leistungen

### Pensionstaxe

Im Betreuungszentrum Risi (alle Zimmer mit WC, Lavabo, Dusche)

Auf allen Etagen

- Einer-Zimmer (inkl. Wohngruppe für Menschen mit Demenz) CHF 150.00

Auf allen Etagen

- Doppelzimmer bei Einzelbenützung CHF 165.00 - 170.00
- Doppelzimmer bei Doppelbenützung, pro Person CHF 125.00
- Appartement (zwei Räume), bei Einzelbenützung CHF 185.00 - 190.00
- Appartement (zwei Räume), bei Doppelbenützung, pro Person CHF 130.00 - 140.00

In den obigen Pensionstaxen sind enthalten:

Unterkunft und Verpflegung (Vollpension) / Wechseln der Bett- und Frottierwäsche wöchentlich oder nach Bedarf / Benützung der Gemeinschaftsräume und Gartenanlage / Wasser, Strom, Heizung / tägliche (Mo-Fr) Zimmer- und Nassraum-Reinigung / Kehrichtabfuhr / Wäscheversorgung der persönlichen Wäsche, ohne Flicken / Gebühren Internet und allgemeine Hilfsmittel, wie z.B. Rollator, Duschstuhl.

- Zuschlag für Ferien- und Kurzaufenthalt (Hotellerie) pro Tag CHF 20.00

### Vorauszahlung

Mit dem Eintritt ins Betreuungszentrum wird eine Vorauszahlung wie folgt fällig:

- Daueraufenthalt CHF 6'000.00
- Ferien- und Kurzaufenthalt CHF 3'000.00

Diese Vorauszahlung ist vor dem Eintritt zu überweisen.

Bei Austritt wird diese Vorauszahlung, nach Begleichung der Schlussrechnung, ohne Zinsen zurückbezahlt.

### Pflegetaxe

Die Leistungen der Pflegetaxe umfassen die Pflegeleistungen nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Krankenpflege-Leistungsverordnung Artikel 7 (KLV). Sie werden mit dem System BESA (Bewohnenden Einstufungs- und Abrechnungssystem) erfasst.

Pflegestufen BESA	Pflegetaxen Totalansätze	Anteil Kranken- versicherung	Anteil Bewohnende	Anteil Gemeinde (maximale Restkosten)
1	13.70	9.60	4.10	0.00
2	39.70	19.20	20.50	0.00
3	65.70	28.80	23.00	13.90
4	91.70	38.40	23.00	30.30
5	117.70	48.00	23.00	46.70
6	143.70	57.60	23.00	63.10
7	169.70	67.20	23.00	79.50
8	195.70	76.80	23.00	95.90
9	221.70	86.40	23.00	112.30
10	247.70	96.00	23.00	128.70
11	273.70	105.60	23.00	145.10
12	299.70	115.20	23.00	161.50

### Pflegetaxe für Bewohnende der geschlossenen Wohngruppe für Menschen mit Demenz

Pflegestufen BESA	Pflegetaxen Totalansätze	Anteil Kranken- versicherung	Anteil Bewohnende	Anteil Gemeinde (maximale Restkosten)
1	14.40	9.60	4.80	0.00
2	41.70	19.20	22.50	0.00
3	69.00	28.80	23.00	17.20
4	96.30	38.40	23.00	34.90
5	123.60	48.00	23.00	52.60
6	150.90	57.60	23.00	70.30
7	178.20	67.20	23.00	88.00
8	205.50	76.80	23.00	105.70
9	232.80	86.40	23.00	123.40
10	260.10	96.00	23.00	141.10
11	287.40	105.60	23.00	158.80
12	314.70	115.20	23.00	176.50

In den Pflegetaxen sind enthalten:

- Grund- und Behandlungspflege
- Überwachung und Unterstützung in der grundlegenden Alltagsbewältigung
- Abklärung, Beratung und Koordination
- spezifische krankenkassenpflichtige Tätigkeiten

Für Details wenden Sie sich bitte an die Leitung Pflege und Betreuung oder an die Geschäftsführung.

Toilettenartikel, wie z.B. Shampoo oder Duschmittel, werden gemäss separater Liste in Rechnung gestellt.

**Betreuungstaxe**

In der Betreuungstaxe von CHF 35.00 sind enthalten (nicht abschliessend):

- die Aktivierung in Gruppen: Werken, Gestalten, Gedächtnistraining, Bewegen, Singen, Kochen. Die Organisation und Durchführung von Ausflügen, Spielnachmittagen, musischen Veranstaltungen, etc.
- die Einzelaktivierung: z.B. Geschichten vorlesen, Begleitung auf Spaziergängen etc.
- die Alltagsgestaltung: Blumenpflege, Arbeiten am Pflanzenhochbeet, Alltagsgespräche, etc.

**Individuelle und separat verrechnete Leistungen**

Eintrittspauschale	CHF 200.00
--------------------	------------

Montag - Freitag CHF 200.00 / Samstag und Sonntag CHF 300.00
--------------------------------------------------------------

Eintrittspauschale für ausserkantonale Bewohnende	CHF 400.00
---------------------------------------------------	------------

Montag - Freitag CHF 400.00 / Samstag und Sonntag CHF 500.00
--------------------------------------------------------------

**Fernseher**

Kurzaufenthalt - unser Fernseher mit unserem Anschluss	pro Monat	CHF 15.00
-----------------------------------------------------------	-----------	-----------

angebrochene Monate werden voll verrechnet

Daueraufenthalt - Fernseher muss selber mitgebracht werden
------------------------------------------------------------

Angebote: eigener Fernseher mit eigenem Anschluss und Bezahlung CHF 0.00
--------------------------------------------------------------------------

eigener Fernseher mit unserem Anschluss und Grundangebot	pro Monat	CHF 10.00
-------------------------------------------------------------	-----------	-----------

Wir bezahlen die Fernseh- und Radiogebühren an die Serafe AG ab dem Heimeintritt.  
Sie können Ihrerseits den Anschluss kündigen.

Telefonanschluss inkl. Gesprächstaxen mit <Risi Nummer> pro Monat	CHF 15.00
-------------------------------------------------------------------	-----------

Telefon einrichten / bei eigener Nummer einmalig	CHF 120.00
--------------------------------------------------	------------

**Möbelmiete (bei Daueraufenthalt)**

Tisch und 2 Stühle	pro Monat	CHF 80.00
--------------------	-----------	-----------

Sideboard	pro Monat	CHF 80.00
-----------	-----------	-----------

Garnitur	pro Monat	CHF 160.00
----------	-----------	------------

Haltung von Kleinhäustieren	pro Tier/pro Monat	CHF 20.00
Personalleistungen	pro Std.	CHF 65.00
Verpflegungsservice im Zimmer, nicht krankheitsbedingt	pro Mahlzeit	CHF 7.00
Kranken- und Begleittransporte, während der Dienstzeiten von 07.00 Uhr - 17.00 Uhr		
Arzt, Therapie	pro Std.	CHF 65.00
Spitäler, Kliniken, Kommissionen administrative Dienstleistungen	pro km	CHF 1.00
durch externe Rettungs- und Transportdienste	gemäss Rechnungstellung	
Getränke- und Speisen für Besucher und Angehörige		gemäss Preisliste
Personalleistungen, inkl. Warte- und Betreuungszeit	pro Std.	CHF 65.00
Beschriftung Kleider, Näh- und Flickarbeiten	pro Std.	CHF 65.00
Coiffeur im Haus		gemäss Preisliste
Fusspflege / Podologie im Haus		gemäss Preisliste
Hörgeräteakustikbesuche im Haus		gemäss Preisliste
Todesfallkosten	pro Ereignis	CHF 200.00
Schlussreinigung Einerzimmer	pro Ereignis	CHF 250.00
Schlussreinigung Doppelzimmer und Appartement	pro Ereignis	CHF 300.00
Entsorgungsarbeiten	pro Stunde	CHF 65.00
Gebühren für das Entsorgen persönlicher Gegenstände		nach Aufwand
Parkplatz	pro Monat	CHF 30.00
Ersatzschlüssel bei Verlust		CHF 120.00

### 3. Allgemeines

#### 3.1. Umtriebsentschädigung bei kurzfristigem Rücktritt

Wird ein bereits definitiv abgemachter Eintritt kurzfristig abgesagt, wird eine Umtriebsentschädigung wie folgt in Rechnung gestellt:

Mitteilung 1 - 3 Tage vor Eintritt	CHF 300.00
Mitteilung 4 - 7 Tage vor Eintritt	CHF 200.00

#### 3.2. Reduktion bei Abwesenheit

Die Pensionstaxe wird bei Abwesenheit ab dem ersten vollständigen Abwesenheitstag um CHF 10.00/Tag reduziert. Die Pflege- und Betreuungstaxen entfallen ab dem ersten vollständigen Abwesenheitstag.

Nach dem Todesfall beim Langzeitaufenthaltsvertrag wird die Pensionstaxe für 20 Tage weiter verrechnet, abzüglich einer Reduktion von CHF 10.00/Tag.

Nach dem Todesfall beim Kurzzeitaufenthaltsvertrag wird die Pensionstaxe für sieben Tage weiter verrechnet, abzüglich einer Reduktion von CHF 10.00/Tag.

### 3.3. Rechnungsstellung

Diese erfolgt durch uns:

- an die Bewohnenden oder deren gesetzliche Vertretung für die Pensionstaxen, den Anteil an den Pflegetaxen, die Betreuungstarife sowie für persönliche Konsumation und Auslagen.
- an die Wohngemeinde im Kanton AR oder dem entsprechenden auswärtigen Kanton für eine allfällige Restfinanzierung.
- an die Krankenkasse für krankenkassenpflichtige Leistungen (Anteil Pflegetaxen).

Die Rechnungstellung für den Vormonat erfolgt bis spätestens zum 10. des Monats. Der Rechnungsbetrag ist bis Ende des Monats, in dem die Rechnung zugestellt wurde, zu bezahlen.

Wir bevorzugen den Zahlungsverkehr per Lastschriftverfahren (LSV) oder mittels DebitDirect (Postfinance).

### 3.4. Ergänzungsleistungen / Hilflosenentschädigung / Heimfinanzierungsberatung

Wenn das eigene Einkommen die Lebenskosten im Heim nicht deckt, besteht ein rechtlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Dazu geben die AHV-Zweigstelle oder die Wohnortsgemeinde Auskunft. Entsprechende Merkblätter sind unter [www.ahv-iv-ar.ch](http://www.ahv-iv-ar.ch) einsehbar.

Hilflosenentschädigung steht Heimbewohnenden ab mittlerem Pflegegrad zu, wenn sie seit mindestens einem Jahr auf Pflege angewiesen sind. Anträge sind an die kantonale Ausgleichskasse zu stellen.

Fragen rund um die Heimfinanzierung können auch der Pro Senectute Appenzell Ausserrhoden in Herisau gestellt werden. Diese Fachstelle gibt kostenlos kompetent Auskunft und bietet Beratungen an, Tel. 071 353 50 30.

Schwellbrunn, 11. November 2025

**Der Stiftungsrat der Stiftung Risi**